

Motion zur Strategie der Urner Kantonalbank

Eintreten

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Nach der Anpassung des Gesetzes über die Urner Kantonalbank (UKB) im Jahr 2015 wurde auch die Eigentümerstrategie überarbeitet und im Jahr 2017 vom Regierungsrat verabschiedet und anschliessend vom Landrat genehmigt. Dem Landrat obliegt die Oberaufsicht über die UKB. Ihm stehen dazu die entsprechenden parlamentarischen Mittel zur Verfügung. Mit den in jüngster Zeit gefällten Entscheidungen, wie dem überdimensionierten Grossprojekt Bahnhof Altdorf und der Schliessung der Zweigstellen, hat der Bankrat zusammen mit der Geschäftsleitung gegen die Eigentümerstrategie gehandelt. Der Regierungsrat als Aufsichtsgremium hat seine Aufgabe dabei klar vernachlässigt und insbesondere die Eigentumsrechte des Kantons an der UKB nicht wahrgenommen. Da reicht es nicht, wenn der Regierungsrat das Konsultationsverfahren für die Distributionsstrategie nachholen will. In der Beantwortung der kleinen Anfrage bleibt der Regierungsrat grösstenteils unkritisch – der Ernst der Lage wurde nicht erkannt. Für uns ist die Umsetzung der Eigentümerstrategie hoch gefährdet. Wir machen uns grosse Sorgen über die strategische Ausrichtung der Urner Kantonalbank.

Begründung

Der Kanton erwartet von der UKB nachhaltige Gewinnausschüttungen und Wertsteigerungen des Eigenkapitals. In der Eigentümerstrategie wurde festgehalten, dass die Kantonalbank durch eine nachhaltige Geschäftspolitik und mit einer umsichtigen Risikopolitik die Risiken für den Kanton tief halten muss. Das überdimensionierte Engagement der Urner Kantonalbank am Bahnhof Altdorf mit Investitionen von über 30 Mio. Franken stellt ein enormes Klumpenrisiko dar. Die Bank investiert damit deutlich über ihren Eigenbedarf und nimmt auch gleichzeitig beachtliche Risiken beim heutigen Standort im Dorf Altdorf in Kauf. Auf der anderen Seite werden in den verschiedenen Regionen Zweigstellen gestrichen. Bei beiden Geschäften ist eine Strategie, die auch die Ertragsseite berücksichtigt, bisher nicht ersichtlich. Ein Impuls beim Bahnhof Altdorf ist wohl gut gemeint, die UKB weicht damit aber von ihrem Kerngeschäft als Universalbank für alle Urnerinnen und Urner ab und geht Risiken ein, die für eine Bank ihrer Grösse und Ausrichtung nicht vertretbar sind. Es wird mit öffentlichen Geldern ein spekulatives Bauprojekt erstellt, welches nicht dem gesetzlichen Auftrag der UKB entspricht.

Die Kantonalbank war für den Kanton Uri in den letzten Jahren ein Investment, das insgesamt gut rentiert hat. Wenn die Ertragskraft der Kantonalbank aber ungenügend ist oder wenn die Bank in finanzielle Schieflage gerät, könnte dies für den Kanton und auch den Steuerzahler eine beträchtliche finanzielle Mehrbelastung bringen. Wir bezweifeln, dass mit der eingeschlagenen Strategie, die von der Geschäftsleitung festgelegte Eigenkapitalrendite von 6.5 Prozent erreicht werden kann.

Die Kantonalbank ist aus volkswirtschaftlichen Gründen für die Gemeinden wichtig. In der Eigentümerstrategie ist klar festgehalten, dass sie in den verschiedenen Regionen Agenturen und Zweigstellen betreiben - Videoschalter gelten für uns nicht als Zweigstellen - eine physische Präsenz vor Ort in den Regionen ist zwingend. Als regional tätige Universalbank soll sie mit ihren Dienstleistungen für Private und Firmen zu einer guten wirtschaftlichen Entwicklung in allen Gemeinden beitragen. Mit der neuen Distributionsstrategie der UKB wird dieser Auftrag klar nicht erfüllt, obschon dies ein wesentlicher Bestandteil der Eigentümerstrategie ist.

Die Mitglieder des Bankrats sollen sich mit der Stossrichtung der Eigentümerstrategie des Kantons identifizieren können und müssen. Mit der jetzt eingeschlagenen Strategie ist diese Voraussetzung für den Bankrat nicht mehr gegeben. So ist die Eigentümerstrategie unter der aktuellen Führung von Bankrat und Geschäftsleitung stark gefährdet.

Gestützt auf Art. 116 der Geschäftsordnung des Landrates Uri wird der Regierungsrat beauftragt:

- **Dem Landrat nach dem Gesetz über die Urner Kantonalbank (UKBG), Artikel 16 Abs. 2 die Abberufung des Bankratspräsidenten und einen neuen Vorschlag als Bankratspräsidenten/in vorzulegen.**
- **Der Regierungsrat wird beauftragt, die Eigentumsrechte wahrzunehmen und die Eigentümerstrategie im Interesse aller Urnerinnen und Urner durchzusetzen.**
- **Der Regierungsrat wird aufgefordert, den volkswirtschaftlichen Auftrag an die Urner Kantonalbank im Interesse aller Urnerinnen und Urner neu zu definieren.**

Erstfeld, 13. Februar 2019

Erstunterzeichner


Christian Schuler
Präsident SVP Landratsfraktion

Zweitunterzeichner


Pascal Blöchlinger
Präsident SVP Uri